



# Der GeoPark Karnische Region

## Eine Initiative der Geologischen Bundesanstalt

Die Anteilnahme des Menschen an der Natur und ihren Schöpfungen geht bis ins frühe 19. Jhdt. zurück. So etwa prägte den Begriff des Naturdenkmals der berühmte Naturforscher Alexander v. Humboldt bereits im Jahre 1819!



Kärnten hat ebenfalls eine lange Tradition im Naturschutz: Bereits 1918 wurde für den Bezirk Spittal/Drau eine Liste von 50 Naturdenkmälern zusammengestellt. Neben dem Schutz von besonderen Bäumen und Sträuchern wurden in der Folge aber auch geologische Erscheinungsformen wie z.B. Spuren der Eiszeit unter Schutz gestellt. So wurde etwa die Pasterze auf der Basis des Landesgesetzes vom 27. April 1931 zum ersten flächigen Naturschutzgebiet erklärt.



Von den bis zum Jahr 1987 im Bundesland Kärnten zu Naturdenkmälern erklärten Naturobjekten liegen 15 im Bezirk Hermagor. Ähnlich der Situation im gesamten Bundesland sind das in erster Linie lebende Bäume und Gewässer, gefolgt von Wasserfällen, Klammern, Felsbildungen und zuletzt Versteinerungen.

Die neue Initiative der Geologischen Bundesanstalt ist für Österreich einzigartig. Im Fall der Realisierung ist die Karnische Region jenes Gebiet, in dem über eine Fläche von rund 350 km<sup>2</sup> verstreut, die meisten, nämlich 50 Naturdenkmäler liegen. Der Plan sieht weiters vor, alle auf die sieben Gemeinden im Bezirk verteilten Naturdenkmäler unter dem Begriff "Geo-Park Karnische Region" zusammenzufassen. Die Liste enthält neben bereits bestehenden erdwissenschaftlichen Naturdenkmälern folgende weiteren Naturphänomene: Abschnitte von Schluchten und Klammern, alte Bergbaue, besondere Gesteinsvorkommen, geologisch wichtige Profilabschnitte, Gewässer, erdgeschichtlich wichtige Vorkommen fossiler Tier- und Pflanzenreste, Höhlen, Wasserfälle und geologische Grenzflächen (Diskordanzen, Zeitgrenzen).

Beeindruckender  
Rundumblick  
vom Naßfeld

Sümmungsvoller  
Bodensee  
in den  
Karnischen  
Alpen

In einem ersten Realisierungsschritt wird jedes Naturdenkmal in für den Laien verständlicher Form detailliert beschrieben, in Fotos dokumentiert und zu einem Bildband zusammengestellt. Parallel dazu soll der Antrag auf gesetzliche Unterschutzstellung aller Geotope bei der Bezirksverwaltungsbehörde, der BH Hermagor, erfolgen, dem schließlich die Kennzeichnung im Gelände und weitere infrastrukturelle Maßnahmen folgen sollen.

